

VENEZUELA

Informationen, die für die Einleitung einer Risikoanalyse für Schadorganismen (PRA) benötigt werden, um die Einfuhr von Pflanzenerzeugnissen nach Venezuela zu genehmigen

(Información requerida para iniciar análisis de riesgo de plagas (ARP) a los fines de permitir ingreso de productos y sub productos de origen vegetal a Venezuela.)

(Auszugsweise Arbeitsübersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 20.02.2017)

Übersetzung und Wiedergabe der Vorschriften erfolgen ohne Gewähr.

Wissenschaftlicher Name (Gattung und Art) und Familie, zu der das Erzeugnis gehört.

1. Beschreibung des auszuführenden Erzeugnisses.
2. Gebiet, in dem das auszuführende Pflanzenerzeugnis erzeugt wird. Einschließlich Landkarten.
3. Klimatische Bedingungen im Gebiet der Erzeugung.
4. Phänologie der Kultur, Zeitpunkt der Aussaat und der Ernte.
5. Wichtige Schadorganismen für die Kultur und das auszuführende Pflanzenerzeugnis.

Folgende Angaben sind zu jedem Schadorganismus vorzulegen:

taxonomische Einordnung, wissenschaftlicher Name und Synonyme.

Wirtspflanzen oder Wirtspflanzenkreis.

Verbreitung im Land.

Biologie und Ökologie.

Natürliche Feinde.

Symptome und Schäden.

Morphologie.

Wirtschaftlicher Schaden.

7. Programme für den integrierten Pflanzenschutz in den Kulturen. Pflanzengesundheitliche Bekämpfung und Behandlung.
8. Gesetzliche Bestimmungen, sofern vorhanden, zur Überwachung der Erzeugung.
Vorhandensein befallsfreier Gebiete.
9. Angaben zur Ausfuhr.
10. Sonstige Angaben, die der Risikoanalyse dienlich sind.

Die Angaben müssen technisch gestützt sein und von der Pflanzenschutzorganisation oder deren Äquivalent beim Ministeriums für Landwirtschaft des Ausfuhrlandes an folgende Adresse gerichtet werden: Direccion de Salud vegetal integral del INSAI, Avenida las Delicias,

Edificio INIA, piso PB, Oficina S/N, sector las Delicias Maracay, estado Aragua. Zona Postal 2102. Telefon 0243-6726878/67268876.; E-Mail: relacionesinterisntitucionales@insai.gob.ve

Anmerkung:

Zeitlicher Ablauf der Risikoanalyse (PRA): Innerhalb von 5 Tagen ab Erhalt des Antrages sind vom Antragsteller und der NPPO des Ausfuhrlandes die notwendigen technischen Angaben für den Beginn der Analyse gemäß Modell des Fragebogens (Anhang) anzufordern. Die technischen Informationen, die vom Antragsteller und der NPPO des Ausfuhrlandes gefordert sind, müssen innerhalb von sechs Kalendermonaten beigebracht werden; danach werden die Anträge archiviert. Der Abschluss der Analyse hängt von der Anzahl der einzubeziehenden Schadorganismen, der Verfügbarkeit von Angaben und früherer Analysen ab.